

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Nordöstlichen Vorstadtvereins e. V. am Mittwoch, 2. Mai 2018, 20 Uhr in der Gaststätte „Zur Ringbahn“, Poppenreuther Straße 81, 90765 Fürth.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht der ersten Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Kassiers
3. Bericht der Revisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Anträge
7. Sonstiges

Die Verantwortlichen freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Gabriele Chen-Weidmann
 Erste Vorsitzende und Stadträtin

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 11. April 2018 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadt-ZEITUNG der Stadt Fürth folgende Straßenfläche gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen:

Das als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Grundstück Flur-Nummer 395/1 Gemarkung Sack (**Weg zwischen den Anwesen Boxdorfer Straße 16 und 20**). Der Lageplan und die Verfügung zum Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach sei-

ner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen

Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 13. April 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt folgende Flächen einzuziehen:

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur-Nummer 930/5 Gemarkung Fürth (**Ackerstraße**).

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur-Nummer 1203/4 Gemarkung Fürth (Teilfläche bei Anwesen **Herrnstraße 26-28**).

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen benötigt. Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 13. April 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtent-

wässerung Fürth (BS-StEF) vom 13. April 2018

Art. 1

Im § 2 Satz 2 der BS-StEF wird der Wortlaut „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)“ durch „Beitrags-Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS-EWS)“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 21. März 2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 13. April 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bürgerinformation zur Neugestaltung Hallplatz und Theatervorplatz sowie eines Teilbereiches der Königstraße (zwischen Theater – gegenüber Königstraße 109 und Königstraße 132 – gegenüber 137)

Die Fläche um die Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“, das Amtsgericht und das Stadttheater als eines der städtebaulich und architektonisch bedeutendsten Ensembles der Stadt soll neu gestaltet werden. Derzeit ist der Bereich vorwiegend von Verkehr und Stellplätzen, die relativ ungeordnet über das gesamte Areal verteilt sind, geprägt und bietet – abgesehen von der Grünfläche – nur wenig Aufenthaltsqualität. Künftig soll die gesamte Platzfläche als Fußgängerzone ausgewiesen werden. Die Zufahrt der Hallstraße zur Königstraße wird geschlossen.

Es ist geplant, die Individualität jedes der einzelnen Bauwerke Amtsgericht und Kirche wie auch beim Stadttheater durch einen eigenen Vorplatz zu unterstreichen und

diese Platzfolge in eine einheitlich gepflasterte Gesamtfläche einzubetten. Baumpflanzungen und terrassierte Beete als Grünakzente schaffen eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität im innerstädtischen Raum. Die bestehende Grünfläche im Bereich hinter der Kirche soll in ihrem Charakter als wohnungsnahe ruhige Grünanlage erhalten bleiben und durch die Pflanzung einiger neuer Bäume sowie die Aufstellung von neuen Bänken aufgewertet werden. Eine Pflasterung mit geschnittenem Granit und eine abgestimmte Möblierung sollen zum hochwertigen Erscheinungsbild beitragen. Ergänzend dazu soll ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet werden, das die denkmalgeschützte Bebauung auch im nächtlichen Stadtbild zur Geltung bringt. Die entfallenden Stellplätze werden durch Parkmöglichkeiten im Parkhaus des City Centers ausgedeutet.

Die Königstraße zwischen Rathaus und der Friedrichstraße ist eine wichtige innerstädtische Hauptverkehrsachse, deren funktionale wie gestalterische Defizite mit einer durchgängigen Planung für diesen Bereich soweit wie möglich behoben werden sollen. Am Stadttheater wird der fehlende Gehsteig ergänzt und über die Königstraße eine breite Fußgänger- und Radfahrerquerung zum Karlsteg eingerichtet. Sämtliche Fußgängerquerungen und die Haltestelle „Stadttheater“ werden barrierefrei ausgebaut. In beiden Richtungen werden Radschutzstreifen angeordnet. Der Verkehr auf der Königstraße in Richtung Norden wird nur noch einspurig geführt. Mit der gleichzeitig vorgesehenen Ertüchtigung der Lichtsignalsteuerung können der Verkehrsfluss und die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer optimiert werden.

Im Bereich vor der Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“ (Friedrichstraße) werden eine zusätzliche Fußgängerquerung über die Königstraße geschaffen und die Seitenräume verbreitert und somit zusätzlich aufgewertet. Die vorhandenen Sonderstellplätze

bleiben erhalten. Ladezonen, Fahrradabstellplätze, Kübelbäume und Schankflächen für Außengastronomie runden die geplante Aufwertung in diesem Bereich ab.

Mit ersten Tiefbauarbeiten soll nach der Kirchweih im Oktober 2018 begonnen werden.

Das Gestaltungskonzept für die Neugestaltung des Hallplatzes und Theatervorplatzes sowie eines Bereiches der Königstraße liegt von **Mittwoch, 2., bis Dienstag, 15. Mai 2018**, im Stadtplanungsamt auf Ebene 2.2 und auf Ebene 3.1 im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, aus und kann von **Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr** eingesehen werden.

Auf Wunsch gibt das Stadtplanungsamt Auskünfte; gesonderte Termine können telefonisch unter 974-33 20 und 974-33 30 vereinbart werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth (www.fuerth.de Menüpunkt Stadtentwicklung) zur Verfügung stehen.

Am **Dienstag, 15. Mai 2018** findet um **16 Uhr** ein Gespräch zur Bürgerinformation statt, zu dem wir Sie herzlich einladen (Sitzungssaal im Technischen Rathaus, Rückgebäude).

Fürth, 13. April 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 278b „Zwischen Breslauer Straße, Mohnweg und Roggenweg“; hier: Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB)

Für das rund 0,9 Hektar große, derzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen den Straßen Breslauer Straße, Mohnweg und Roggenweg soll ein Bebauungsplan in Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan aufgestellt werden. Zielsetzung ist die Fest-

setzung eines kleinteiligen „Allgemeinen Wohngebietes“ im Sinne der Baunutzungsverordnung für 19 Wohngebäude als Einzelhäuser und entlang des Mohnweges auch Reihenhäuser auf der Grundlage eines von einem privaten Investor vorgelegten städtebaulichen Konzepts. Die städtebauliche Weiterentwicklung soll in Orientierung an den westlich und nördlich angrenzenden Bebauungsstrukturen erfolgen. Ausgehend von den vor allem westlich angrenzenden sehr großen Grundstückszuschnitten, erfolgt im Bebauungsplangebiet unter Bezugnahme auf den gebotenen sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine maßvolle Verdichtung (kleinere Grundstücke) sowie eine Integration von zu dreien gepaarten Reihenhäusern am Ostrand des Bebauungsplangebietes, die zugleich Aufgaben des Schallschutzes übernehmen.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes (als Normal- bzw. Regelverfahren) am 20. Juli 2016 gefasst. Vorausgegangen war der Beschluss des Stadtrates vom 8. November 1989, für einen zirka 46 Hektar großen Planbereich einen Bebauungsplan (Nummer 278 neu) aufzustellen. Er sollte wegen seiner Größe in kleinere Teilbebauungspläne gegliedert werden. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth am 1. Dezember 1989. Bei dem Bebauungsplan Nummer 278b handelt es sich um einen entsprechenden Teilbebauungsplan.

Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zählen:

- Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
- Sicherstellung und Leitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nebst
- Herbeiführung einer planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit für die Errichtung von Eigenheimen
- Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

• Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- Aufgabe von Kulturlächen (Landwirtschaft)
- Bodenversiegelungen
- Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs

Die Öffentlichkeit kann sich von **Montag, 30. April bis einschließlich Freitag, 18. Mai 2018**, im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Ebene 2.2, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr) zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Abteilungsleiter Hartmut Meyer telefonisch unter 974-33 20 vereinbart werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth (www.fuerth.de/bauleitplanung) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus findet am **Montag, 7. Mai, um 16 Uhr** im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Ebene 4, Zimmer 410, ein Erörterungstermin statt.

Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat bzw. Bauausschuss im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Fürth zu entnehmen – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Fürth, 13. April 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Dachterrasse sowie einer Innenhofüberdachung

Grundstück: Bäumenstraße 4, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 497
Antragsteller: Viet Binh und Bich Hong Nguyen, Bäumenstraße 4, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen

Von den Vorschriften des Art. 30 Abs. 7 BayBO wird **Abweichung** für die Herstellung des Daches in feuerhemmender Bauweise (F30-A) zugelassen.

Begründung:

Gemäß Art. 30 Abs. 7 BayBO wäre das Vordach einschließlich der tragenden und aussteifenden Konstruktion in feuerbeständiger Bauweise (F90) auszuführen. Es wird eine Abweichung zugelassen. Durch die Montage von funkvernetzten Rauchmeldern im Durchgang zum Hof und dem notwendigen Treppenraum sowie zur Wohnnutzung im ersten Obergeschoss im Rückgebäude ist eine Früherkennung einer Gefahrensituation möglich und die Rettung über dem Laubengang sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht

Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit

dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Eigentumswohnanlage mit elf Wohneinheiten, neun Stellplätzen, drei Carports (ein Stellplatz Bauabschnitt 1 Tiefgarage); hier: Zusammenlegung Wohnung acht und Wohnung neun, Änderung Stellplatznachweis.

Grundstück: Balbiererstraße 28, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1472/14.

Antragsteller: Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch

elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

BESTATTUNGEN
Geyer

 **(0911) 77 10 38**

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!




SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

30 Jahre
gebraucht werden

 **Gebrauchtwarenhof**
Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911/30732-0

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 16.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



**Erfolgreich werben
mit einer Anzeige in
der Stadtzeitung**

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Neue
Website:
stadtzeitung-fuerth.de

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Kazim Yildiz – Regina Schleser, Fürth; Markus Dörnhöfer – Jieyu Ran, Fürth; Wolfgang Haack, Nürnberg – Ines Slad, Alte Reutstr. 13; Okan Duran, Nürnberg – Britta Schotsch, Fürth; Raffaele Diaco – Julia Schmid, Lobitzstr. 10; Richard Esperschidt – Verena Kohfeldt, Fürth; Susanne Bickel – Dominik Hiltzler, Rudolf-Schiestl-Str. 11; Daniel Budick – Ines Gohla, Zehentweg 11a.

Eheschließungen

Matthias Menz – Christina Hartinger, Fürth.

Geburten

Bettina und Torsten Wojtalla, Tochter Carolin Stefanie, Albigstr. 12; Silke Kellner und Hannes Engel, Sohn Lion Hannes Engel, Am Kavierlein 9; Verena und Markus Bedruna, Tochter Romy Viktoria, Cadolzburg; Anja und Markus Schaller, Tochter Luisa, Fürth; Christina und Bernd Riedel, Tochter Emma, Markt Erlbach; Kathrin und Philipp Kneißl, Sohn Theo, Am Rosenhölzlein 1c; Alexandra und Michael Sessner, Tochter Isabella Eve, Stein.

Sterbefälle

Anna Tiefel (79), Ritzmannshofer Str. 8; Elisabeth Meckail (86), Neuhof an der Zenn; Josef Gebhardt (88), Greifswalder Str. 29; Andreas Roth (81), Bayernstr. 49;

Hildegard Elvira Anna Reiser (97), Bernhard-von-Weimar-Str. 2; Rosa Anita Lorenz (92), Nürnberger Str. 31; Ilse Nienstedt (82), Baldstr. 6; Uwe Heinz Mörtel (51), Erlanger Str. 11; Bettina Heine (54), Cadolzburg; Robert Baßler (51), Johann-Zumpe-Str. 18; Walli Weber (98), Erlangen; Dieter Peter Reiter (75), Hardstr. 65; Eugen Herr (42), Werkstr. 24; Jürgen Legner (78), Marienring 51; Luise Bär (88), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Johann Tiefel (82), Ritzmannshofer Str. 8; Ilona Reuter (55), Simonstr. 7; Helmut Dallmeier (86), Hätznerstr. 9; Johanna Strehl (88), Karlstr. 14; Richard Georg Eisenmann (58), Entensteig 53; Katharina Göttfert (92), Gerhart-Hauptmann-Str. 2; Karola Ellen Keil (90), Friedrich-Ebert-Str. 4; Andrea Claudia Holzknacht (52), Nürnberger Str. 47; Waldemar Pregler (72), Spitzwiesenstr. 38; Werner Stöckel (85), Lehmusstr. 34; Richard Franz Haas (74), Alte Reutstr. 22; Evi Eichhorn (61), Lehmusstr. 20; Betti Saietz (93), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Helmut Sauer (78), Marienring 45; Monika Mühling (74), Liesl-Kießling-Str. 65; Joseph Stefl (87), Ronhofer Weg 37; Emma Maria Fries-Kleinsteuber (90), Frankfurt; Maria Kostka (75), Hornschuchpromenade 31; Ernst Nuding (79), Nürnberger Str. 129; Margit Farnbacher (72), Schwabacher Str. 330. ■

Praxis für Podologie Regine Ammermann

Hornschuchpromenade 16, 90762 Fürth
Tel 0911/81 04 740 www.podopraxis-ra.de



Podologie, Fußpflege, Kassenzulassung, Diabetiker, Spangen, Nagelprothetik. **Fuß-Oase:** Paraffinbad, Fußmassagen usw. **Mo-Do: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr – Fr: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr**